

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
4400 Steyr • Spitalskystraße 10a

Geschäftszeichen:

BHSESAN-2015-127675/12-RDL

An alle
Gemeinden und Schulleitungen
im Bezirk Steyr-Land

Bearbeiter/-in: Dr. Karl Gmainer
Tel: (+43 7252) 52361-71539
Fax: (+43 7252) 523 61-27 13 99
E-Mail: bh-se.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Steyr, 26.01.2017

Schutzimpfungen

Im Frühjahr 2017 wird bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land die Impfkaktion des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt. Wir ersuchen Sie um Ihre Unterstützung bei Weitergabe der Informationen an die Bevölkerung.

Folgende Schutzimpfungen werden durchgeführt.

1) Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten bzw. Masern-Mumps-Röteln Schutzimpfung an Erwachsenen:

Ab dem 19. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr sollen Erwachsene eine Auffrischungsimpfung als Kombinationsimpfstoff mit Tetanus und reduzierter Diphtheriekomponente bzw. zusätzlich mit Keuchhusten (Pertussis) / Kinderlähmung (Polio) alle 10 Jahre erhalten. Personen die älter sind als 60 Jahre sollen alle 5 Jahre aufgefrischt werden. Ab 19 sind die Impfungen kostenpflichtig.

Die Masern-Mumps-Röteln Impfung sollen Personen die bisher nicht oder nur einmal geimpft sind erhalten.

Aktuell ist dafür folgendes bei der Bezirkshauptmannschaft zu bezahlen:

Masern-Mumps-Röteln	kostenlos
Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	kostenlos
Diphtherie-Tetanus	4,60 Euro
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	12,10 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	14,30 Euro

Die Schüler in den Pflichtschulen wurden, soweit kein Impfhindernis bestand, entsprechend dem Österreichischen Impfplan mit Ausnahme der FSME-Impfung mit den vorgesehenen Impfungen schon versorgt.

2) Zeckenschutzimpfung:

Bitte informieren Sie die Bevölkerung bzw. auch die Schüler über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Impfung. Eingeladen sind

- Personen zur Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 – 3 Monaten und die dritte Teilimpfung nach 5-12 Monaten empfohlen
- Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben

- c) Personen zur 1. Auffrischungsimpfung, drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung
- d) Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sie sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahresabständen erhalten
- e) Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahresintervallen erhalten
- f) Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Impfkosten:

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr **18,10 Euro**, für Kinder und Jugendliche vom 15. bis 16. Lebensjahr **15,00 Euro** und bis zum 15. Lebensjahr **13,20 Euro**; ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind **3,63 Euro** zu entrichten.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut unseren Aufzeichnungen bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.

Nach Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars, das von erwachsenen Erstimpfungen auch bei der Impfung ausgefüllt werden kann und Barzahlung der Impfkosten wird die Impfung verabreicht. Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen.

Zu den im Impfplan festgelegten Terminen ist eine gesonderte Anmeldung nicht notwendig. Im Falle einer akuten Erkrankung oder Verhinderung ist ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der BH Steyr-Land, Sanitätsdienst nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten ersuchen wir schon vor der Impfung mit uns unter Tel. Nr. der BH Steyr-Land: 07252/52361-531 Kontakt aufzunehmen.

Impftermine:

Montag	27.02.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	02.03.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Montag	06.03.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09.03.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	23.03.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Montag	10.04.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Montag	24.04.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	27.04.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr

3.) Impfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV)

Die Impfung wird für alle Kinder vom 9. bis vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos angeboten. Auch Jugendliche ab vollendetem 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können sich zum Selbstkostenpreis von 48 Euro impfen lassen. Schulkinder der 4. Schulstufe werden im Rahmen der Schulimpfung kostenfrei geimpft.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Karl Gmainer

Hinweise: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.